

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 12 (1879)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zwölfter Jahrgang

Bern

Samstag den 3. Mai

1879.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Gegen Wiedereinführung der Todesstrafe

erhebt auch das Central-Comité des Schweiz. Volksvereins seine Stimme und fordert die Gesinnungsgenossen im Volksverein, die überzeugungstreuen Freunde der Bundesverfassung und alle, denen das Ansehen unseres Landes am Herzen liegt, auf: „Sammelt euch noch einmal um das Revisionsbanner von 1873 und 1874, haltet fest zusammen und weist den Sturm zurück, der gegen die Verfassung und gegen die von euch so schwer erkämpften Errungenschaften will unternommen werden!“

„Zwar glauben die Gegner der Bundesverfassung — es sind die alten Gegner — ihren Angriffspunkt glücklich gewählt zu haben, und sie wähnen, daß auch die ungünstigen Zeitverhältnisse ihrem ersten Zerstörungsversuche mächtig zu statten kommen werden. Die Vermehrung der Verbrechen gegen das Eigenthum und das Leben, welche sich im Laufe der letzten Jahre allenthalben zeigte, wurde von ihnen keck als die Folge der in der Bundesverfassung vorgeschriebenen Abschaffung der Todesstrafe bezeichnet. Als ob nicht dieselbe Zunahme der Verbrechen gleichzeitig auch in solchen Ländern zu Tage getreten wäre, welche heute noch die Todesstrafe zur Anwendung bringen, und als ob nicht die Geschichte aller Zeiten uns lehrte, daß Perioden der geschäftlichen Stockungen und der Verdienstlosigkeit, des Schwindels und der Speculation das Elend und das Verbrechen in gesteigertem Maße mit sich bringen und stets mit sich gebracht haben!“

Kein Mensch glaubt daher im Ernste daran, daß die Erfahrungen der wenigen Jahre seit Einführung der neuen Bundesverfassung uns zwingen, die Todesstrafe in den Kantonen wieder zulässig zu erklären und auf einen so nichtigen Vorwand gestützt eine erste Bresche in das Verfassungswerk zu legen.

Oder sollten inzwischen die Anschauungen der civilisirten Welt über den Werth oder Unwerth der Todesstrafe andere geworden sein? Gewiß nicht; immer zahlreicher werden die Reihen ihrer Gegner, immer nachdrücklicher verlangt die Wissenschaft ihre völlige Beseitigung unter den gesitteten Völkern. So wenig als die Furcht vor der Todesstrafe den unter dem Impuls der Leidenschaft handelnden Verbrecher von der mörderischen That abzuhalten vermag, ebensowenig ist es der Staatsgewalt jemals gelungen, durch das Beispiel öffentlicher Hinrichtungen die Herzen der Menschen von der Leidenschaft zu reinigen und die Sitten und Geister zu veredeln. Je härter und unmenschlicher die Strafen, desto roher wurden zu allen Zeiten die Menschen, desto geringer die Achtung vor Leben und Eigenthum, desto frecher und üppiger das Verbrechen.

Weit entfernt, die Gesittung und die öffentliche Sicherheit zu fördern, waren zahlreiche Hinrichtungen von jeher das Symptom des sittlichen Niederganges und der Zügellosigkeit der Völker.

Wir haben uns zur guten Stunde und unter dem Beifall

der Nationen von dem barbarischen Ueberbleibsel einer übermündeten Weltanschauung befreit, weil wir uns stark genug glaubten, ohne Henker und Henkerbeil bei uns Recht zu schaffen; sollten wir heute, nach kaum 5 Jahren, durch eigenes Urtheil uns dieser höhern Stufe unter den Völkern unwürdig erklären? Sollten wir angesichts der Welt und der Geschichte das Geständniß ablegen wollen, daß unser Volk noch zu tief in der Unwissenheit und in der Unsitlichkeit versunken sei, um zu seiner eigenen Abschreckung und Zügelung des Schaffotes noch länger entbehren zu können?

Oder sollte es der Mission unseres demokratischen Volkes nicht eher entsprechen, nach den Quellen des Verbrechens zu forschen und darauf bedacht zu sein, diese zu verstopfen?

Die Quellen des Verbrechens sind das Elend und die schlechte Erziehung. Fassen wir den Entschluß, mit vereinten Kräften die Mittel zu suchen, wie das Elend gemildert und der Verwahrlosung der Jugend gewehrt werden kann! Die gefährlichsten Feinde der Sittlichkeit, der öffentlichen Ordnung und der menschlichen Gesellschaft sind die bittere Noth, die Verdienstlosigkeit, der Hunger, die Landstraße, auf welche die Gesellschaft das verlassene Kind hinausstößt, die Höhlen des Schmutzes und der Sittenverderbnis, in welchen Hunderte und Hunderte unserer Kinder unter den Augen der Gemeinde und des Staates rettungslos verloren gehen! Raffen wir uns auf, auch diese Feinde zu bekämpfen und zu vernichten und wir werden die Gesellschaft sicherer schützen als durch die Wiederaufrichtung des Schaffotes; wir werden dem Verbrechen kräftigeren Einhalt thun als durch das Richtschwert; wir werden uns um uns selber und um die Menschheit verdienter machen, als indem wir wiederum den bequemen und blutigen Weg der Vertilgung des Verbrechers einschlagen.

Wir können die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Schweizer Volk sich noch rechtzeitig eines bessern besinne und sich davor hüte, eine so menschenwürdige Errungenschaft preiszugeben, um an deren Stelle ein so zweifelhaftes, nein, ein so verkehrtes, ein so häßliches, ein so schmachvolles Geschenk sich bieten zu lassen!“

Wir schließen uns dieser Hoffnung und der ganzen Anschauungsweise vollkommen an und möchten auch die Lehrer auffordern, in ihren Kreisen ihr möglichstes zu thun, daß die herausziehende unheimliche Reaktion nicht triumphire, daß es ihr nicht gelinge, aus der allgemeinen Nothlage Kapital zu schlagen und eine humane Errungenschaft in ihren schwarzen Abgrund hinabzuziehen. Am Lehrer vor allen ist es, den Glauben an die Menschheit nie zu verlieren und unentwegt mit Wort und That für die Ueberzeugung einzustehen, daß durch eine gute Erziehung in Schule und Haus, durch eine wirksamere Armen- und Straßpflege, durch Besserung so mancher socialen Mißverhältnisse alles geleistet werden kann zur möglichsten Verhütung von Verbrechen — falls diese Mittel in

ausreichendem Maße und mit Energie angewendet werden — und daß es hiezu weder Galgen noch Rad bedarf!

Zur Frage der Schulsparkassen.

(Correspondenz.)

Die geehrte Redaktion hat uns aufgefordert, über unsere Erfahrungen und Beobachtungen an unserer Schulsparkasse gelegentlich etwa wieder einige Mittheilungen zu machen. Wir thun dies gerne, weil diese Erfahrungen bis jetzt durchaus ermunternder Natur gewesen sind und weil wir hoffen, mit unsern Notizen das Interesse an der Sache etwas im Fluß zu erhalten.

Unsere Schulsparkasse wurde im Herbst 1877 gegründet, aus Anlaß einer bezüglichlichen Anregung der pädagogischen Presse. Sie besteht nun also 1½ Jahre und hat während dieser Zeit ein Guthaben von 801 Fr. erworben, wovon ungefähr 26 Fr. an Zinsen. Im letzten Schuljahr haben sich von 164 Kindern 102 betheiligt, also ungefähr zwei Drittel, unter diesen sowohl Vermögliche, als ganz Arme. Das Guthaben eines Kindes beträgt hiernach durchschnittlich 7 Fr. 85 Rp., wovon ungefähr 18 Rp. an Zinsen; bei dem kurzen Bestande müssen letztere natürlich noch klein sein. Die stärkste Frequenz zeigt von den einzelnen Klassen bisher noch die Unterschule, was auch natürlich ist, weil die ältern Schüler vor ihrem baldigen Austritt die Betheiligung mit Recht als nicht mehr sehr lohnend ansehen mußten. Mit der Zeit wird sich aber diese Ungleichheit aufheben; immerhin, glauben wir, leistet die bisherige Benützung unseres Instituts den Beweis, daß Eltern und Kinder daran Freude haben und daß auch ökonomisch keine Leistungen durchaus nicht zu unterschätzen sind.

Diese letztere Seite wird übrigens unseres Wissens nirgends bestritten; es sind die pädagogischen Bedenken, welche vorzüglich gegen Schulsparkassen erhoben werden. Wir müssen indessen sagen, daß wir — vielleicht einen einzigen Fall ausgenommen, der ein Verdungkind betraf — von unserer Anstalt keine übeln Folgen haben bemerken können; es sind uns auch trotz wiederholten Aufforderungen keine bezüglichlichen Klagen gemacht worden. Freilich die Zeit unserer Erfahrung ist noch kurz; doch glauben wir bestimmt, die kindliche Natur vertrage die Erziehung zur Sparsamkeit ebensogut wie etwa die Erziehung zur Höflichkeit oder zu andern Tugenden, welche nicht so unmittelbar naturwüchsig sind. Es wird ja z. B. Niemand behaupten, daß Erziehung zur Höflichkeit und zum guten Anstande nothwendig aus den naturwüchsigem Kindern Zieraffen und unnatürliche Coquetten machen müsse; auch die Erziehung zur Sparsamkeit, so wenig das lebensfrohe Kind von sich aus viel daran denken wird, schafft es darum nicht zum Geldprozen und Kümmeispalter um. Ist nun die Betheiligung eine durchaus freiwillige und die Organisation den praktischen Verhältnissen überhaupt angemessen, so dürften ernstliche pädagogische Uebelstände kaum einreißen können.

Unsere Organisation ist höchst einfach: Jedes Kind macht seine Einlagen bei dem Lehrer seiner Klasse, welcher darüber doppelte Rechnung führt, nämlich in einem Tagebuch von den Einnahmen des Tages und in einem Controlbuch über die Einlagen jedes Kindes gesondert. Hiedurch wird die Controle der Rechnung jederzeit möglich gemacht und jeder Fehler entdeckt. Das Kind hat ein Quittungsbüchlein, das ihm bei seiner ersten Einlage gratis gegeben wird und in welchem der Lehrer ihm jedesmal quittirt. Das Minimum der Einlage beträgt 5 Rp.; die Einlagen geschehen jeweilen Montags, nach Schluß des Unterrichts, so daß die Schule dadurch keinen Schaden leidet, allerdings aber der Lehrer etwas mehr Arbeit bekommt.

Die Lehrer liefern dann ihre Tageseinnahme dem Buchhalter ab, der darüber in einem Hauptbuch Rechnung führt und die Einlagen in die Amtersparnißkasse besorgt.

Für die Verzinsung an die Kinder gelten natürlich die

Bestimmungen dieser Kasse und zwar werden die Einlagen des Kindes erst von dem Tage an verzinst, an welchem sie laut Hauptbuch in die Amtskasse gelegt worden sind, was aber immer möglichst rasch zu geschehen hat.

Auszahlungen werden nur gemacht im Falle des Austritts aus der Schule, dann aber müssen sie geschehen, indem wir nicht für andere als für Schulkinder sparen wollen. Hiefür verrechnet der Buchhalter dann jeweilen die Zinse, ebenso bei dem Uebertritte des Kindes in eine höhere Klasse, damit ihm vom neuen Lehrer sein ganzes Guthaben notirt werden kann. Nach Schluß jeden Schuljahrs erfolgt natürlich eine genaue Rechnungsrevision.

In dieser Weise ist unser Institut bis jetzt marschirt und hat wie wir wissen auch schon vereinzelt Nachahmung in unserm Kanton gefunden. Natürlich paßt es nicht für alle Verhältnisse. In größeren Schulen würde vielleicht der Verwaltungsmechanismus zu complicirt. An Orten wo sich eigene Sparkassen befinden, ist das Bedürfnis geringer. Aber wir glauben, daß die Schulsparkasse doch auch bei uns eine Zukunft habe. Neuenburg, Genf, Aargau, Schaffhausen, Luzern, — sie haben alle schon Versuche gemacht: und wo man es gewagt hat, ist man noch nirgends reuig geworden. Warum aber so viele theoretische Bedenken, wo die Praxis einstimmig ermuntert? —

R.

Schulnachrichten.

Schweiz. Rekrutenprüfungen. Die N. Z. Ztg. fügt dem Resultate der letzten Rekrutenprüfungen in der Reihenfolge der Kantone bei: Bemerkung mag hier noch werden, daß der angeführten Reihenfolge keine allzugroße Bedeutung beigelegt werden darf, da mehrere Kantone die gleiche Note haben und eigentlich in die gleiche Gruppe gehören, wie z. B.: Baselftadt, Zürich und Waadt (7.3), Solothurn, Baselland, Nidwalden und Bern (8.7). In Bezug auf die Nachschulpflichtigen stellen sich die Kantone in folgende Reihe: 1) Schaffhausen (0.9%), 2) Waadt (1.7%), 3) Obwalden (1.8%), 4) Baselftadt (1.9%), 5) Zürich (2.7%), 6) Thurgau (5.2%), 7) Aargau (5.4%), 8) Zug (5.6%), 9) Genf (6%), 10) Solothurn (6.3%), 11) Baselland (7.3%), 12) Tessin (7.6%), 13) Nidwalden (7.9%), 14) Luzern (8.5%), 15) Graubünden (9.3%), 16) Bern (10.4%), 17) Glarus (10.7%), 18) St. Gallen (10.7%), 19) Neuenburg (11%), 20) Appenzell A.-Rh. (13.2%), 21) Schwyz (15.4%), 22) Uri (16.4%), 23) Wallis (20.3%), 24) Freiburg (30.8%!!), 25) Appenzell J.-Rh. (47.8%!!!). Natürlich variiren diese Ziffern in den verschiedenen Bezirken größerer Kantone ganz erheblich, denn während z. B. im Kanton Bern Narwangen bloß 1.3% und Büren bloß 1.7% Nachschulpflichtige aufweisen, paradirt Freibergen mit 30.6% und Pruntrut mit 34.6%.

Ueberhaupt erachten wir es für einen Nachtheil, daß die als Grundlage dienenden Kantonsgebiete an Größe so ganz verschieden sind, während in der beigelegten Karte zwischen den einzelnen Landesgegenden eines großen Kantons gar kein Unterschied gemacht wird. Wäre es z. B. nicht möglich, der Statistik eine zweite größere Karte beizugeben, welche die einzelnen Bezirke aufweist und in etwa 10 verschiedenen Schraffirungsarten den Bildungsgrad der verschiedenen Landesgegenden angibt. Es würde sich dann auf den ersten Blick eine Anschauung ergeben, die man sich gegenwärtig mühsam aus den Tabellen bilden muß; es würde sofort klar werden, in welcher Weise unter gleichen Vorbedingungen Bodenbeschaffenheit, Verkehr, Bevölkerungsdichtigkeit, Beschäftigungsart u. auf die Bildung einwirken.

Bern. Auf's Jahr 1880 sollen also alle von Gemeindegemeinschaften unterstützten Privatschulen im Kanton dahinfallen. Von dieser Bestimmung werden namentlich die Städte Bern, Burgdorf und Biel betroffen. In Biel macht man sich an's Werk,

den Forderungen des Gesetzes nachzukommen. In Bern und Burgdorf macht sich dagegen eine Bewegung geltend, welche das Gesetz umgehen, resp. die bisherigen Sonderschulen in neuen Privatschulen forterhalten will. Wir begreifen diese Leute nicht. Hier in Thun hat man im Schulwesen den Popf schon 1859 radikal abgeschnitten. Seit 20 Jahren besitzen wir nur eine für alle zugängliche, einheitliche und reine Gemeindefschule: 3 Jahre Elementarschule für alle Kinder, dann 6 Primarschule, Mädchensekundarschule und Progymnasium, diese drei Anstalten parallel neben einander. Diese Organisation hat sich nach allen Richtungen hin bewährt und bei der ganzen Bevölkerung so eingelebt, daß kein Mensch mehr die alten Zustände zurückwünscht. Was Thun konnte, sollte Bern und namentlich Burgdorf wohl auch können. Gegen blindes Vorurtheil und vornehmen Einbildung kämpft allerdings auch die Erfahrung, kämpfen Thatsachen umsonst! In Bern machen die Gassenleiste alle Anstrengungen, die Privatelementarschulen überflüssig zu machen, und zwar durch Hebung der allgemeinen Elementarschule. Zu diesem Zwecke wünschen sie: 1) Der Gemeinderath sorgt mit möglichster Beförderung dafür, daß im Jahr 1880 keine Elementarschulklasse der Gemeinde mehr als 40 Schüler zählt. 2) Er stellt einen für sämtliche Elementarschulklassen verbindlichen Lehrplan auf. Derselbe beschränkt sich auf die Hauptfächer des Elementarunterrichtes und ist überdies so zu halten, daß er von der großen Mehrzahl der Schüler leicht, aber gründlich zu erreichen ist. 3) Bildungsunfähige Kinder werden in einer besondern Anstalt untergebracht. 4) Diejenigen Schüler und Schülerinnen, die wegen häuslicher Vernachlässigung oder sonstigen Mängeln dem Unterrichte nicht zu folgen vermögen, werden in Parallelklassen unterrichtet. 5) Die Stadt errichtet für sämtliche Elementarklassen ein eigenes Inspektorat. 6) Das kantonale Schulgesetz soll hinsichtlich der Strafbestimmungen betreffend die Absenzen strenger gehandhabt werden. 7) Es soll mit thunlichster Beförderung auf den Bau eines neuen Schulhauses für den obern Stadtbezirk Bedacht genommen werden.

— Dem Bericht der Handwerkererschule in Bern entnehmen wir, daß die Anstalt diesen Frühling den 50zigsten Winterkurs abschloß. Der kurze geschichtliche Rückblick konstatirt eine schöne Entwicklung der nun blühenden Schule. Unterricht und Frequenz derselben im letzten Kurs waren: Techn. Zeichnen wöchentlich 6 Lektionen à 1½ Stunden; Schülerzahl im Anfang 79, am Ende 60; Ornamentzeichnen, 5 Lekt. à 1½ Std.; Schülerzahl 31—26; Französisch in drei Klassen, je 3 Lekt. à 1½ Std. Schülerzahl 32—25, 38—24, 30—21; Buchhaltung und Geschäftsaufsatz, zwei Klassen mit je 2 Lekt. à 1½ Std. Schülerzahl 24—17, 27—24; Mathematik 2 Klassen à 3 Lekt. Schülerzahl 16—13, 15—8.

Zürich. Im Jahresbericht der höhern Mädchenschule von Winterthur behandelt Hr. Prorektor Gamper in einem interessanten Aufsatz die schon oft ventilirte Frage der Hausaufgaben. In Winterthur ist es auch wirklich nöthig, daß dieser Angelegenheit etwelche Aufmerksamkeit zugewendet wird, denn es wird der Nachweis geleistet, daß fleißige Schülerinnen der obern Abtheilung manchmal mit 60—70 Arbeitsstunden in der Woche belastet sind. Hr. Gamper kommt in seiner Untersuchung zu dem Schlusse, Hausaufgaben seien allerdings durchaus nothwendig, allein das was in der Schule gelehrt werden könne, sollte man nicht in die Hausaufgaben weisen. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Hausaufgaben leitet sich ab: 1) aus dem Bedürfnis der selbstständigen Uebung, 2) aus dem Gesichtspunkt der Angewöhnung an ein bestimmtes, zeitlich fixirtes Arbeiten, 3) aus der Stellung der Schule zum Elternhaus, d. h. aus dem Bedürfnis, auch dem lektorn die richtige Einsicht in den Schulgang zu ermöglichen. „Hausaufgaben haben, sagt Hr. Gamper, als Ergänzung des Schulunterrichts, als Einleitung zu selbstständiger Arbeit und als Band zwischen

Schule und Haus auf den obern Schulstufen ihre volle Berechtigung; ihr Zweck wird aber nur dann erreicht, wenn die Erzieher verhindern, daß durch Mißbrauch derselben das Familienleben beeinträchtigt, die Gesundheit, Arbeitskraft und Freudigkeit der Schüler geschädigt wird; wenn ebenso die Lehrer durch Vorbereitung, richtige Bemessung und sachliche wie äußere Kontrolle der Aufgaben, die Schüler durch Pünktlichkeit, die Eltern endlich durch weise Aufsicht, Beseitigung von Störungen und Schonung der jugendlichen Kräfte gleichmäßig ihre Pflicht erfüllen. Weder Erörterungen noch einzelne Anordnungen werden vorhandene Uebelstände im Aufgabenwesen auf die Dauer beseitigen. Eine vernünftige Gestaltung des Lehrplanes einer Anstalt ist aber die naturgemäße Grundlage einer gedeihlichen Ordnung dieser Angelegenheit, und das Beste müssen dabei einsichtige und pflichtgetreue Lehrer thun. Das Resultat des Unterrichts ist nicht in der Menge der Hefte, noch in der Masse des Lehrstoffes, noch in dem schimmernden Vortrag des Auswendiggelernten zu suchen; es tritt vielmehr in gediegener Verarbeitung geistiger Dinge, im richtigen sprachlichen Ausdruck, in Urtheil und Gesinnung erst allmählig zu Tage, und um die volle Frucht eines in Wahrheit guten Unterrichtes zu schauen, dazu braucht's in vielen Fällen — Geduld.“ N. Z. Ztg.

— Laut dem „Päd. Beob.“ wurden diesen Frühling patentirt von Rüznacht 34 (alle) Aspiranten, von Untersträß 11 von 14, von Zürich, Lehrerinnen 8 (alle), von Winterthur 2, zusammen 57 Lehrkräfte. — Fast alle Aspiranten von Untersträß (evangelisches Seminar) müssen im Freihandzeichnen eine Nachprüfung bestehen. (Das gleiche Loos würde wohl noch andere Seminaristen treffen gegenüber denen von Rüznacht.)

„Sodann ist bei zwei Zöglingen des evangelischen Seminars die sonderbare Erscheinung zu Tage getreten, daß dieselben von fremder Hand gefertigte Zeichnungen neben den eigenen eingegeben hatten.

Auch bei einer Anzahl von Zeichnungen anderer Zöglinge derselben Anstalt war ein so großer Unterschied in der Ausführung ersichtlich, daß die Kommission eine ungebührliche Nachhilfe von Seite des Lehrers annehmen mußte. Die beiden Fehlbaren erreichten zwar ohnehin die Minimalzahl der Gesammtleistungen nicht, hätten aber als „bedingt fähig“ erklärt werden können. Um aber der Wiederholung solchen Unfugs vorzubeugen, wurde ihr Examen als ungültig erklärt.“

Eine ähnliche unlautere Handlung ist letzten März auch bei einem Sekundarlehrer = Aspiranten in Bern vorgekommen, woraufhin die Prüfungskommission dessen Examen für ungültig erklärte.

Statuten des Vereins von Lehrern an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminararien der Schweiz.

§ 1. Es wird ein Verein von Lehrern an höhern Mädchenschulen und Lehrerinnen-Seminararien gegründet zum Zweck gegenseitiger Anregung und Förderung, besonders zur Besprechung pädagogischer Fragen, welche die Aufgaben und Ziele der höhern weiblichen Bildung betreffen.

Als Lehrer an höhern Mädchenschulen werden solche betrachtet, die an öffentlichen Anstalten wirken, welchen die Ausbildung der weiblichen Jugend über das 15. Altersjahr hinaus obliegt.

§ 2. Der Verein versammelt sich jährlich einmal. Jedesmal soll durch kurze Referate, deren Hauptgedanken in der Regel vorher in Form von Theesen den Mitgliedern zur Kenntniß zu bringen sind, eine Diskussion über Fragen der höhern Mädchenbildung eingeleitet werden.

§ 3. Mitglied ist jeder Lehrer, resp. Lehrerin an den genannten Anstalten oder auch jeder Freund der Bestrebungen für weibliche Bildung, der sich beim Vorstand anmeldet und zur Deckung der laufenden Ausgaben einen Jahresbeitrag vom 1 Franken entrichtet.

§ 4. Die Versammlung wählt auf die Dauer von 2 Jahren einen Vorstand von 5 Mitgliedern und aus diesen einen Präsidenten und Vizepräsidenten. Der Präsident hat die Versammlungen und Geschäfte zu leiten. Der Vorstand bestellt aus seiner Mitte das Aktariat und Quästorat, bestimmt Zeit und Ort der Versammlungen, erlebte allfällige andere Vereinsangelegenheiten und erstattet dem Verein darüber Bericht. Die Mitglieder beziehen für diejenigen Vorstandsitzungen, die sich an die Jahresversammlungen anschließen, eine Reiseentschädigung.

§ 5. In den Jahren, in welchen ein schweizerischer Lehrertag stattfindet, ist die Versammlung den Sektionsitzungen des Lehrertages einzureihen.
 § 6. Vorsiehende Statuten treten durch den Beschluß der ersten Jahresversammlung in Kraft und können durch Stimmenmehrheit der Jahresversammlung revidirt werden.

Die unterzeichnete Kommission versendet vorstehende Statuten an eine Anzahl von Kollegen in den verschiednen Kantonen mit der Bitte, dieselben in ihren Kreisen zu verbreiten, und ersucht alle diejenigen, welche die Gründung eines Vereins im Sinne derselben fördern wollen, ihren Beitritt durch Namensunterschrift an einen der Unterzeichneten zu erklären.

Der provisorische Vorstand hat zum ersten Versammlungsort Zofingen gewählt und als ersten Versammlungstag den 22. Mai (Aufahrtstag) in Aussicht genommen. Außer der Berathung und definitiven Festsetzung der Statuten und der Wahl des Vorstandes haben wir als Traktandum das Thema gewählt: Reform auf dem Gebiete der weiblichen Bildung, dessen Besprechung Rektor Zehender von Zürich durch ein kurzes Referat einleiten wird. Einige Wochen vor Abhaltung der Versammlung wird jedem Mitgliede, das seinen Eintritt erklärt hat, eine spezielle Einladung nebst den Thesen des Referenten zugestellt werden.

Die Mitglieder der Kommission sind: W. Camper, Winterthur; J. Keller, Aarau; J. Kämmelin, Thun; J. V. Widmann, Bern; F. Zehender, Zürich.

Vermischtes.

Berühmte Aussprüche von Professoren in der Geschichts- und Geographiestunde.

In Afrika ist noch viel mehr unbekannt als man überhaupt weiß. —

Die fossilen Ueberreste des vorjüdisluthischen Menschen haben der Mehrzahl nach den Höhlenbären-Charakter; nur wenige dieser Knochen hängen mit dem Feuerstein zusammen. — Als die Gänse das Kapital gerettet hatten, wurden sie durch Lebenslänglichkeit geehrt. —

Julius Cäsar diktirte selbst in unbeschäftigten Momenten die wichtigsten Briefe auf einmal hinter einander, ohne zu denken. —

Die letzte Gemahlin Karls des Großen, theils aus Gallien, theils aus Schwaben stammend, überlebte ihren verwitweten Gemahl um mehrere Jahre. —

Leonidas fiel bei den Thermopylen mit 300 Spartanern, unter welchem sich auch 1000 Thebspier befanden; von denen spricht man aber nicht, weil sie ohnedies gefallen waren. —

Epaminandos war so wahrheitsliebend, daß er selbst nicht im Scherz log, wenn er es that. —

Kleopatra starb an einigen Bissen selbstgesaugter Schlangen. —

Nach der Hinrichtung Maria Stuarts trat Elisabeth vors Parlament, in der einen Hand das Schuppstuch, in der andern eine Thräne. —

Brutus und Cassius ermordeten Cäsar auf eine dessen Gesundheit höchst benachtheiligende Weise. —

Amtliches.

In seiner Sitzung vom 25. April hat der Reg.-Rath gewählt:

1) Zu Lehrern an der Sekundarschule Zegenstorf definitiv auf 6 Jahre: Hrn. K. D. Abrecht, Oberlehrer in Wattenwyl, und Hrn. Ernst Egger in Bern.

2) Zu Lehrern der Sekundarschule Lützelflüh definitiv auf 6 Jahre Hrn. Michael Andrist von Därstetten in Bern, und Hrn. Rud. Krenger von Miti (Thunnen) in Bern, und als Arbeitslehrerin Fr. Marie Reiff, Lehrerin in Lützelflüh.

3) Zu Lehrern an der Sek.-Schule Wimmis definitiv bis 1. April 1882: Die Herren Gottl. Schütz von Sumiswald und Adolf Bohren von Grindelwald, an der gleichen Schule bisher provisorisch.

4) Zum Lehrer der Sek.-Schule Wasen provisorisch auf 1 Jahr: Hrn. Jos. Mühlemann, den bisherigen.

5) Zum Lehrer an der Sek.-Schule Laufen provisorisch Hrn. Dr. Ad. Burkhardt aus Kenkirch (Thurgau), bisher Stellvertreter.

6) Zum Lehrer der Sek.-Schule Würen provisorisch Hrn. Jak. Gempeler, den bisherigen.

7) Zum Assistenten des physik. Cabinetes Hrn. Emil Keller, cand. phil. von Bern.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstr. Nr. 171r, in Bern.

Botanisir- Stöcke, Mappen, Büchsen, Spaten. Pflanzenpressen jeder Art (eig. Fabr.) Loupen à 1 M. 50. (vorzügl. Gläser), Pincentten etc. Illustriertes Preisverzeichniss gratis und franco. Friedrich Ganzenmüller in Nürnberg.

Keller's
Neue Wandkarte von Europa (IV.)
physische Ausgabe,
 (in 6 Blättern, Preis Fr. 12. —)

ist nun erschienen und vom Verleger auf Wunsch der Tit. Schulvorsteherschaften zur Einsicht versandt. Feste Bestellungen nimmt auch jede Buchhandlung entgegen.

Wie der Entwurf der neuen Karte von Europa, so wurde auch diese physische Ausgabe derselben aufs sorgfältigste bearbeitet, so dass dieselbe gleich der politischen Ausgabe (Letztere kostet in 6 Bl. Fr. 10. —) mit vollem Recht empfohlen werden darf.

Auch meine übrigen Schulkarten, Wand- und Handkarten und Kartennetze, erlaube ich mir empfehlend in Erinnerung zu bringen. Sie werden von Zeit zu Zeit revidirt.

Hch. Keller's
 geographischer Verlag in Zürich.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse
 Mittwoch den 7. Mai 1879, Vormittags 10 Uhr, im obern Saale des Café Roth, in Bern.

Traktanden:

1. Jahresbericht der Verwaltungskommission.
2. Passation der Rechnung pro 1878.
3. Wahlen: a. eines Mitgliedes in die Verwaltungskommission.
 b. " " " " Prüfungskommission.
4. Unvorhergesehenes.

Die Abgeordneten der Bezirke, wie auch sämtliche Mitglieder der Kasse werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Sekretär der Hauptversammlung:
 J. Brügger.

Bekanntmachung.

Unsere Publikation vom 28. März abhin betreffend Patentprüfungen für Arbeitslehrerinnen wird vielerorts mißverstanden und wir erhalten zahlreiche Anmeldungen für einen Bildungskurs. Es handelt sich aber vorläufig nur um Patentprüfungen und eine Bekanntmachung betreffend die Bildungskurse wird erst später, wahrscheinlich Mitte Mai, erfolgen. Die eingelangten Anmeldungen für Kurse müssen demnach einstweilen bei Seite gelegt werden.

Bern, den 24. April 1879.

Der Erziehungsdirektor
 Vigliani.

„Biblische Geschichte für Volksschulen“
 von

Georg Langhans, Pfarrer,
 mit einem Kärtchen von Palästina.

Neue umgearbeitete Auflage.

Preis roh 75 Cts. cartonnirt 85 Cts.

Die erste im verfloßenen Herbst erschienene Auflage hat in- und außerhalb des Kantons Bern gute Aufnahme gefunden und nunmehr hat die Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern beschloßen, diese „Biblische Geschichte für Volksschulen,“ welche der Verfasser einer gründlichen Revision unterworfen hat, neben dem „Lehrbuch für den konfessionslosen Unterricht“ von Pfarrer Martig als Lehrmittel für den Religionsunterricht zu empfehlen. — Die Tit. Schulbehörden sind hievon durch besonders amtliches Circular in Kenntniß gesetzt worden. — Um vielfachen Wünschen entgegen zu kommen, ist der Preis dieser neuen Ausgabe bedeutend ermäßigt worden, und bin ich im Uebrigen gerne bereit, den Herren Lehrern bei Einführung Freieremplare zu liefern.

Fertige Exemplare können Anfangs Mai bezogen werden, es ist mir aber erwünscht, Bestellungen schon jetzt zu empfangen, um dem ersten Bedarf rechtzeitig genügen zu können.

D. F. Haller,
 Verlagsbandlung in Bern.

Schulanskreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bef. Fr.	Ann.-Termin.
Vordergrund	1. Kreis.	60	550	10. Mai.
	4. Kreis.			
Gelterfingen.	Gem. Schule	69	600	10. Mai.
Blauen	11. Kreis.			
	Gem. Schule.	60	550	10. Mai.